

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 788 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Isabelle Kunz-Schwegler beantragt Ablehnung.
Samuel Zbinden hält an seinem Postulat fest.

Samuel Zbinden: Seit mittlerweile neun Jahren treffen sich im Herbst etwa 100 Jugendliche aus dem ganzen Kanton im Regierungsgebäude zur jährlichen Jugendsession. Wie wir auch, debattieren sie über wichtige Geschäfte. Am Morgen treffen sie sich in verschiedenen Fachkommissionen und werden dabei von Expertinnen und Experten beraten, teilweise von einigen von uns. Ein Geschäft pro Kommission wird in die Ratsdebatte gebracht, um am Nachmittag darüber zu debattieren. Ich hoffe, dass einige von Ihnen einer Jugendsession beiwohnen durften, ich kann es Ihnen nur empfehlen. Ich bin jedes Mal erstaunt darüber, wie diese jungen Menschen debattieren. Sie tun das mit einer enormen Sachlichkeit und hören einander zu. Ich glaube, wir könnten sogar etwas von ihnen lernen. Aus all diesen debattierten Vorschlägen wird ein Vorschlag ausgewählt. Das Jugendparlament bringt also nicht wöchentlich Vorschläge ein und beschäftigt uns damit, sondern nur einmal pro Jahr. Ich selber finde, dass sie mehrere Forderungen pro Jahr stellen dürften, aber sie halten sich zurück. Dieser eine Vorstoss ist kein Vorstoss, sondern er wird von unserem Rat lediglich als Petition behandelt. Nach neun Jahren haben wir einen kleinen Fortschritt erzielt, nämlich dass in Zukunft alle Fraktionen Stellung zu diesem Vorschlag der Jugendsession nehmen sollen. Das freut mich und auch das Jugendparlament, aber das ist noch nicht genug. Das eine ist, dass man Farbe bekennt, indem man schöne Voten hält und erklärt, wie wichtig die psychische Gesundheit ist; darüber haben wir letzte Woche diskutiert. Es ist aber ganz anders, wenn man Farbe bekennt, indem man abstimmt und man etwas annimmt oder ablehnt. Diesbezüglich besteht ein grosser Unterschied, wie wir mit dem Jugendparlament und seinen Anliegen umgehen und wie viel Wertschätzung wir ihm erbringen. Deshalb habe ich das vorliegende Postulat eingereicht, das von über 50 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus fast allen Fraktionen unterzeichnet wurde. Dass das Jugendparlament ein toller Ort ist, um die politische Karriere zu starten, zeigen auch unsere Kantonsratspräsidentin und das jüngste Ratsmitglied, sie sind beide ehemalige Vorstandsmitglieder des Jugendparlaments. Ich glaube, es wäre deshalb an der Zeit, nicht nur schöne Reden über die Stärkung des Jugendparlaments zu führen, sondern ihm ein Instrument zu geben, damit es in unserem Rat mehr bewirken kann und wir über seine Vorschläge abstimmen und sie nicht einfach freundlich zur Kenntnis nehmen.

Isabelle Kunz-Schwegler: Das politische Engagement von jungen Menschen und ihre Bereitschaft, politische Themen miteinander vertieft zu diskutieren, ist wertzuschätzen. Die Ansicht des Regierungsrates, dass das Jugendparlament staatspolitisch nicht legitimiert ist,

parlamentarische Vorstösse zuhanden des Kantonsrates einzureichen, ist zu unterstützen. Dieses Recht steht ausschliesslich den durch die Stimmbevölkerung gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Kantonsrates zu. So sieht es die Verfassung des Kantons Luzern vor. Die Mitglieder des Jugendparlaments sind hingegen gerade nicht gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Stimmbevölkerung, sondern die Teilnahme an der jährlichen Session des Jugendparlaments steht interessierten Jugendlichen offen. Das Jugendparlament geht nicht aus kantonsweiten Wahlen hervor und steht in seiner Zusammensetzung deshalb nicht repräsentativ für sämtliche Jugendliche des Kantons. Die SVP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass das bereits bestehende Petitionsrecht das richtige Instrument ist, um die Anliegen des Jugendparlaments einzureichen. Samuel Zbinden will über die Hintertür das Stimmrechtsalter 16 und die Mitspracherechte der Jugendlichen einführen. Sollte das Jugendparlament ein Vetorecht erhalten, müssten alle Berufsverbände und politisch aktiven Organisationen, welche Lobbyarbeiten machen, auch dieses Recht erhalten. Wenn ein Anliegen der Jugendlichen im Kantonsrat Gewicht bekommen soll, dann muss dieses von legitimierte Parlamentarierinnen und Parlamentariern eingebracht werden. So kann der Kantonsrat darüber entscheiden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Simon Howald: Schon fast zehn Jahre leisten zahlreiche junge Menschen im kantonalen Jugendparlament einen lobenswerten Beitrag für unsere Gesellschaft und debattieren an der Jugendsession über verschiedene Themen. Diese Jugendlichen haben für ihr wertvolles Engagement unsere Wertschätzung verdient. Was in der Stadt Luzern mit dem Bevölkerungsantragsrecht mit Postulatscharakter bereits gepflegt wird, soll aus Sicht der GLP-Fraktion nun auch auf Kantonsebene ermöglicht werden. Wir unterstützen die Erweiterung der parlamentarischen Instrumente und sind überzeugt, dass die jungen Menschen dadurch noch motivierter eine Jugendsession durchführen werden. Wir als Parlament und legitimierte Volksvertretende würden in diesem Fall den eingereichten Vorstoss aus der Jugendsession beraten und abschliessend darüber befinden. Es würde in unserer Hand liegen, einen solchen Vorstoss zu unterstützen oder ihn abzulehnen. Geben wir den jungen, politisch engagierten Menschen eine Stimme, denn es sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier von morgen. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Claudia Wedekind: Kinder, Jugendliche, junge und jung gebliebene Menschen, ältere und noch ältere Menschen – sie alle haben das Recht, gehört zu werden, insbesondere in der Politik. Mit der Eingabe und der Beantwortung des Postulats wurde gezeigt, dass man sich mit dem Thema Mitwirkung auseinandersetzt und so den jungen Menschen Gehör schenkt und sie mitwirken können. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten, welche Instrumente stehen Jugendlichen zur Verfügung, die sich noch nicht in ein Amt wählen lassen können? Eine mögliche Antwort ist das Jugendparlament mit seiner Jugendsession, welche einmal im Jahr in diesem Saal stattfindet. Nebst dem Jugendparlament gibt es weitere Gruppierungen, welche sich zu einem Parlament organisiert haben, um auf diese Weise ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. So gibt es zum Beispiel eine Behindertensession, eine Frauensession usw. Nun liegt ein Postulat vor, welches ein Vorstossrecht des Jugendparlaments zu prüfen fordert. Die Parlamentsmitglieder der Jugendsession sind im Gegensatz zum Kantonsparlament nicht durch eine Wahl der Luzerner Bevölkerung legitimiert, sondern frei zusammengesetzt. Würde man dem Jugendparlament ein Vorstossrecht zugestehen, wie würden wir mit all den anderen Parlamenten umgehen? Erhalten alle Interessengruppen das Vorstossrecht, oder schaffen wir damit eine Ungleichheit? Auch wenn das Vorstossrecht in Kraft wäre, so könnten die Jugendlichen ihren Vorstoss nicht selber vertreten, da sie nicht Mitglied des Kantonsparlaments sind. Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden im Moment durch gewählte Kantonsrätinnen und -räte im Parlament vertreten. Wir alle vertreten die

Bevölkerung und die Interessen der Luzernerinnen und Luzerner. Ein aktuelles Beispiel ist die Petition des Jugendparlaments «Flächendeckende Projektwoche Psychische Gesundheit und Störungen». Diese Petition fand Gehör im Parlament. Aus den genannten Gründen erklärt die Mitte-Fraktion das Postulat teilweise erheblich.

Stephanie Sager: Wir haben bereits vor einer Woche über diese Thematik debattiert. In einem Punkt waren wir uns fast alle einig: Wir setzen uns für mehr politische Partizipation ein, und es liegt uns am Herzen, alle unsere Mitmenschen zum aktiven Mitgestalten, zum Wählen und zum Abstimmen zu motivieren. Wir im Rat erleben es und wissen, dass wir mit unserem Tun etwas verändern und bewirken können. Auch die politische Arbeit junger Menschen und ihr Interesse und Engagement sollen gebührend gewürdigt werden. Deshalb setzt sich die SP-Fraktion bereits seit längerer Zeit für eine bessere Einbindung des kantonalen Jugendparlaments ein und versucht, ihren Ideen in unserem Rat Gehör zu verschaffen. Wie in der Debatte von letzter Woche werden wir das auch in Zukunft tun. Es geht hier nicht darum, eine Hintertür zum Stimmrechtalter 16 zu öffnen, sondern um Wertschätzung und Einbindung politisch motivierter Menschen. Um die politische Partizipation aller Gruppierungen zu fördern, stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Rolf Born: Unsere lebendige und lebhafteste Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, diese lebendige Demokratie zu erhalten. Die sinkende Stimmbeteiligung, die Tendenz zu Polarisierungen und eine zunehmende Komplexität der Geschäfte fordern uns alle heraus. Wichtig ist für uns und für eine funktionierende Demokratie die aktive Beteiligung. Es braucht Menschen, die politische Ämter übernehmen und das Vertrauen der Menschen in die gewählten Politikerinnen und Politiker. Wir müssen unsere Arbeit transparent und verständlich gestalten. Die Regierung hält in der Stellungnahme zum Postulat P 894 von Irene Keller fest, dass eine Studie der Universität Bern auf eine selektive Partizipation der jungen Erwachsenen hinweist. Vor allem bei komplexen Vorlagen und solchen, die sie für uninteressant oder irrelevant halten, bleiben sie der Urne fern. Wir erachten ein ausschliessliches Postulatsrecht für die Jugendsession nicht für angebracht. Die Teilnehmenden der Jugendsession sind nicht gewählt und unterscheiden sich damit in keiner Art und Weise von anderen Interessengruppen. Eine Sonderbehandlung würde aus heutiger Sicht neue Rechtsungleichheiten schaffen. Für uns ist es aber entscheidend, dass unter der Leitung der Staatspolitischen Kommission (SPK) ein neues Vorgehen für die Behandlung der Petitionen der Jugendsession eingeführt wurde. Zu dieser Lösung stehen wir, und wir unterstützen sie, denn diese Lösung zeigt eine hohe Wertschätzung für die Diskussionen und die Ergebnisse der Jugendsession. Ausschliesslich für die Jugendsession wird ein spezielles Vorgehen mit Fraktionssprechenden geschaffen, das ist gut so. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Simone Brunner: Die Aussage von Claudia Wedekind hat mich etwas irritiert. Die Frauen- und Behindertensession mit der Forderung des Postulats zu vergleichen, verstehe ich nicht. Es geht um Frauen und Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich für ein Mandat aufstellen lassen können und die stimm- und wahlberechtigt sind. Ich finde, das kann nicht mit Jugendlichen verglichen werden, die jünger als 18 Jahre alt sind und sich nicht für ein Mandat im Kantonsrat oder einem Gemeinderat aufstellen lassen können. Wie ich gesehen habe, ist Isabelle Kunz-Schwegler Mitglied der Jugendkommission. Es irritiert mich sehr, dass man als Mitglied einer Jugendkommission so vehement gegen das Stimmrechtsalter 16 ist, obwohl es hier nicht um dieses Thema geht. Es wird sogar behauptet, es gehe um die Einführung durch eine Hintertür, was es auf keinen Fall ist, denn wir behandeln hier ein Postulat. Ich würde mir eine etwas andere Haltung wünschen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Es ist ein Prüfauftrag, zu dem Sie immer noch Nein sagen können, wenn Sie mit den Forderungen der

Jugendlichen nicht einverstanden sind.

Korintha Bärtsch: Von verschiedenster Seite war zu hören, dass Jugendliche, die sich engagieren und sogar einen Tag frei nehmen, um debattieren zu können, nicht legitimiert seien, um ein Postulat im Kantonsrat einreichen zu können. Im Nachgang zu den Wahlen wurde bekannt, dass die Stimmbeteiligung 2023 im Vergleich zu 2019 um 1 Prozent abgenommen hat. Die Stimmbeteiligung lag bei rund 40 Prozent, also nicht einmal der Hälfte aller Wahlberechtigten. Das ist aber nicht die Hälfte der ganzen Bevölkerung, sondern Kinder und Jugendliche sowie Ausländerinnen und Ausländer sind davon ausgenommen. Jetzt haben wir Jugendliche, die sich engagieren wollen. Ich weiss nicht, ob diese Jugendlichen die Bevölkerung sogar besser abbilden als wir. Gemäss «Luzerner Zeitung» konnte einer Studie entnommen werden, dass in unserem Rat akademische Abschlüsse übervertreten sind, ebenso gewisse Altersstufen. Unser Parlament ist scheinbar nicht repräsentativ für den Kanton Luzern. Ich finde es super, wenn sich Jugendliche engagieren. Studien zeigen, dass das Engagement von Jugendlichen einen grossen Mehrwert für die zukünftige Entwicklung eines Landes oder einer Gemeinde hat. Hillary Clinton hat einmal das Jugendparlament besucht. Sie war erstaunt darüber, wie der Affe in der Reihe herumgeworfen wurde und wie das Wort mit dem Affen erteilt wurde. Sie fand das super und hat es honoriert. Es ist interessant zu hören, dass uns das Jugendparlament viel wert ist, aber gleichzeitig zu sagen, dass uns das Petitionsrecht ausreicht. Die Politik hat ein Imageproblem. Wir müssen deshalb überlegen, welche Massnahmen wir auf verschiedenen Stufen umsetzen können, damit wir auch weiterhin Volksvertreterinnen und -vertreter haben, die sich in Zukunft die Mühe machen, für die Sessionen frei zu nehmen und ehrenamtlich einen ganzen Tag miteinander zu debattieren. Die nächste Stufe wäre, wenn die Jugendlichen ihr Postulat hier im Rat vertreten könnten. Ich selber habe das im Stadtparlament so erlebt. Das wird aber im Postulat nicht verlangt. Es ist aber super, wenn man den Jugendlichen so eine Stimme geben und ihnen zuhören kann, wie cool sie argumentieren, und zu sehen, dass sich jemand für seine Zukunft interessiert und auch engagiert.

Vroni Thalmann-Bieri: Das Petitionsrecht reicht völlig aus. Die Jugendlichen sind nicht gewählte Personen, die hier einen Vorstoss überweisen würden. Der Anstoss für diese Themen kommen immer mehr von linker Seite. Ich darf das sagen, weil ich als Gotte des Jugendparlaments walte und schon mehrere Male an Jugendsessionen teilgenommen habe. Ich wollte auch bürgerliche Anliegen einbringen, aber ich bin nie zu einer Schlussabstimmung gekommen. Ich hatte Jugendliche aus dem ländlichen Raum dabei, nicht nur aus dem Entlebuch. Die Jugendlichen erhalten für die Jugendsession einen freien Tag unabhängig davon, ob sie in der der Schule sind oder bereits eine Lehre absolvieren. Die Arbeitgeber ziehen diesen Tag nicht von den Ferien ab. Es gibt wirklich Jugendliche aus dem ländlichen Raum, die sich etwas diskriminiert vorkommen. Darum finde ich, dass das Jugendparlament nicht dazu legitimiert ist, Vorstösse einzureichen, und es sich an das Petitionsrecht halten soll. Das Jugendparlament soll als Übungsstätte dienen und das Kantonsparlament schmackhaft machen. Die Jugendlichen sollen sich mittels Petitionsrecht und neu mit Fraktionssprechenden einbringen können.

Urban Sager: Wir sind sehr irritiert über die Haltung der SVP-Fraktion. Wir haben schon bei der Behandlung der Petition «Flächendeckende Projektwoche Psychische Gesundheit und Störungen» über diese Frage diskutiert. Als wir das Petitionsrecht mit Fraktionssprechenden etwas aufbessern wollten, hat sich die SVP-Fraktion mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Es ist sehr irritierend, wie die SVP mit der Haltung von politisch engagierten jungen Menschen umgeht. Scheinbar will die SVP-Fraktion diese jungen Menschen nicht hören und bezeichnet sie sogar als links, weil sie vielleicht mit den Forderungen dieser jungen Menschen

nicht einverstanden ist. Vroni Thalmann-Bieri hat auch schon an einer Jugendsession teilgenommen und weiss, dass sich dort nicht nur linke Jugendliche versammeln. Ich bin regelmässig dabei, und das Spektrum von politisch engagierten jungen Menschen ist sehr breit. Das ist auch richtig so. Wir wollen keine einseitige politische Haltung unterstützen, sondern die jungen Menschen in ihrem Engagement. Es ist grundsätzlich berechtigt, staatspolitische Probleme anzuführen, aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das ist genau das, was Ihnen Samuel Zbinden mit seinem Postulat ans Herz legt. Wir sollen den Willen zeigen und zusammen auf den Weg gehen, um zu prüfen, was überhaupt möglich ist. Es ist höchst irritierend, wenn man sich wie die SVP-Fraktion mit Händen und Füssen dagegen wehrt. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären, damit wir zusammen eine Lösung finden, um den Jugendlichen das Gewicht zu geben, das sie auch verdienen.

Samuel Zbinden: Es wurde ein paar Mal gesagt und auch von der Regierung in ihrer Stellungnahme festgehalten, dass die Jugendsession nicht berechtigt sei, weil die Jugendlichen nicht gewählt seien. Dass die Jugendlichen nicht berechtigt sind, in unserem Parlament Vorstösse einzureichen, ist in erster Linie eine Behauptung der Regierung. Warum soll das so sein? Die Stadt Luzern sowie Köniz, Bern, Zürich und andere Städte kennen genau das Vorstossrecht für ihr Jugendparlament, das ich in meinem Postulat fordere. Die Stadt Solothurn kennt die Möglichkeit des Bevölkerungsantragsrechts, dabei können alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren Unterschriften sammeln. Wenn es Ihnen um den Begriff Postulat geht, können wir auch von Bevölkerungsantrag sprechen, es geht ja um die Gleichwertigkeit.

Andreas Bärtschi: Der FDP-Fraktion ist die politische Partizipation der Jugendlichen sehr wichtig, mir persönlich auch. Aus diesem Grund habe ich das Postulat von Samuel Zbinden mitunterzeichnet. Ich bin froh, dass die SPK dieses Anliegen aufgenommen hat. Wie Urban Sager gesagt hat: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Diesen Weg hat man gefunden. Wie Rolf Born erklärt hat, wurde von der SPK ein Merkblatt erstellt, wie wir künftig mit Petitionen des Jugendparlaments umgehen wollen und mehr Wertschätzung zeigen können. Samuel Zbinden hat gesagt, dass es um die Wertschätzung geht. Ich frage mich, was mehr Wertschätzung ist: wenn wir die Jugendlichen in die Kommission einladen und Fraktionssprechende sich zu diesen Anliegen konkret äussern oder wenn wir im Rat einfach nur darüber abstimmen. Ich finde das gewählte Vorgehen richtig, und nach Rücksprache mit dem Jugendparlament ist man mit diesem Vorgehen vollends einverstanden und zufrieden. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.

Markus Bucher: Mir ist nicht klar, warum man sich nun plötzlich zweimal zu einem Traktandum äussern darf. Es ist in Ordnung, kurz eine Korrektur anzubringen. Man sollte es aber unterbinden, ein zweites Votum abzugeben.

Jörg Meyer: Ich stand aus staatspolitischen Überlegungen diesem Postulat anfänglich etwas skeptisch gegenüber. Samuel Zbinden verlangt aber in seinem Vorstoss, dass wir prüfen, im Kanton Luzern die ordnungsgemässen, gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Es geht Samuel Zbinden nicht darum, dass uns anlässlich der nächsten Jugendsession die einzelnen Jugendlichen mit Dutzenden von Vorstössen fluten können. Es ist auch ein Unterschied zu repräsentativ gewählten Mitgliedern unseres Rates. Es geht nicht darum, dass die einzelnen Jugendlichen des Jugendparlaments ein Vorstossrecht erhalten, sondern das Jugendparlament als Gesamtes. Dort findet also auch ein Einigungsprozess statt. Ich weiss nicht, wovor wir Angst haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Demokratie und die Beteiligung dann erhalten können, wenn wir die Demokratie auch immer wieder weiterentwickeln. Wir diskutieren über das Petitionsrecht, und wir werden über Unterschriftszahlen von Gemeindeinitiativen usw. diskutieren. Die Demokratie muss sich

stetig weiterentwickeln. In diesem Sinn zu prüfen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, ist verfolgenswert. Wir sollten uns etwas zurücknehmen und nicht fast schon Angst vor einer politischen Agitation zeigen, die über das Jugendparlament betrieben wird. Ich glaube, uns steht eine gewisse Gelassenheit gut an.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Es wurde viel gesagt, und alle haben auf eine Art recht. Die Stimmbeteiligung wird mit den jungen Menschen nicht massiv korrigiert. Dann müssten wir direkt auch den Seniorenrat einladen, denn die einzelnen Personen gehen leider zu wenig an die Urne. Wir schätzen persönlich den Einsatz von jungen Leuten in der Politik. Wir haben uns die Frage gestellt, wie wir diese jungen Menschen integrieren können. Es gibt nun einmal gesetzliche Vorgaben, und es muss staatspolitisch korrekt ablaufen. Wir können nicht einfach etwas bestimmen, sondern die Spielregeln müssen klar, messbar und rechtlich gesichert sein. So einfach ist es also nicht, sondern wir brauchen die gesetzlichen Grundlagen. Wir haben die Meinung, wie sie auch von Claudia Wedekind und teilweise von Rolf Born dargelegt wurde. Wir bitten Sie, dass Sie zusammen mit der SPK diesen Schritt machen. Wir wollen das Ganze analysieren. Die SPK muss sich überlegen, welche Schritte notwendig sind, damit wir die Jugendlichen integrieren können. Ich würde dieses Problem etwas gelassener und sehr unaufgeregt angehen. Im Namen der Regierung bitte ich Sie deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 74 zu 35 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 65 zu 44 Stimmen teilweise erheblich.